



FELSBERG

GEMEINDEVERWALTUNG

Amtliche Publikationen und Informationen 30. April 2021

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten über Auffahrt

1

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Mittwoch, 12. Mai 2021**, ab 18.30 Uhr bis **Montag, 17. Mai 2021**, morgens geschlossen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige Auffahrtstage.

Felsberg, 30. April 2021

Gemeindeverwaltung Felsberg

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Krieg Veronika + Benno, Sässweg 8c, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Einbau 2 neue Dachfenster, Sässweg 8c, Parzelle 784

Bauherrschaft:

Schneller Nicole, Taminserstrasse 66, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Montage Wind- und Sichtschutz aus Spiegelglas, Taminserstrasse 66, Parzelle 1667

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 30. April 2021

Gemeindeverwaltung Felsberg

Baubewilligungen

1

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Sciuchetti Nelli & Andrea + Giubbini Immobilien AG, Neubau 2 MFH mit gemeinsamer Tiefgarage, PVA auf Flachdach aufgeständert, Taminserstrasse 109 + 111, Parzelle 141 + 1691 + 1692

Felsberg, 30. April 2021

Gemeindeverwaltung Felsberg

Karton-Entsorgung – bitte bündeln

2

Wir bitten die Bevölkerung beim Entsorgen des Kartons folgendes zu beachten:

In die Karton-Sammlung gehören: Sauberer Karton jeglicher Qualität und Grösse, aber ohne irgendwelchen anderen Abfall. Fremdstoffe wie Klebefolien, Schliessbänder, Versandhüllen, Einlagen oder Füllmaterial/Styropor, Holzwolle usw. sind zu entfernen. Milch- und Fruchtsaftpackungen gehören in den Kehricht.



GEMEINDEVERWALTUNG

Der Karton darf erst am Mittwochmorgen bereitgestellt werden (bis 13.00 Uhr).

Leider sieht es an einigen Kartonsammelstellen jeden Mittwoch schlimm aus. Der Anteil an Karton, welches gebündelt zur Abholung bereitgestellt wird, ist leider klein. Sicherlich gibt es ein bisschen Aufwand, den Karton zusammen zu drücken und zu bündeln. Dafür fliegt der Karton nicht überall herum, die Kinder haben weniger die Möglichkeit, die einzelnen Kartons zum Spielen zu verwenden, man sieht sofort, dass keine Fremdstoffe wie Styropor enthalten sind und es kann auch niemand etwas in Ihre Kartonschachteln legen. Bitte legen Sie den Karton gebündelt zur Abholung bereit.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Mithilfe für eine gute, saubere Kartonsammlung.

Felsberg, 23. April 2021

Gemeindeverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

2

Die erste Übung für das obligatorische Schiessen 2021 findet im Schiessstand Felsberg am **Freitag, 30. April 2021**, von 17.30-20.00 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des **Gehörschutzes** ist obligatorisch.

Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Felsberg, 23. April 2021

Gemeindeverwaltung Felsberg

Parkieordnung

2

Gestützt auf das Strassenpolizeigesetz der Gemeinde und die übergeordnete Gesetzgebung halten wir folgende spezifische Regelungen daraus fest:

Geltungsbereich des Generellen Parkverbotes

Das Generelle Parkverbot gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet ab Dorfeingang und wird durch Endtafeln aufgehoben. Das Parkieren ist nur auf den bezeichneten öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkflächen zulässig.

Das Parkverbot gilt auch auf öffentlich zugänglichen Privatstrassen. Eine Privatstrasse hat dann öffentlichen Charakter, wenn sie nicht ausschliesslich durch entsprechende Signalisation dem Privatgebrauch vorbehalten ist.

Dauerparkieren/ Nachtparkieren auf öffentlichem Grund

Wer sein Fahrzeug auf öffentlichen Strassen und Plätzen nachts regelmässig parkiert, bedarf einer Dauerparkbewilligung. Als regelmässiges Dauerparkieren gilt, wenn ein Fahrzeug innerhalb eines Monats mehr als dreimal in der gebührenfreien Zeit auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt wird.



GEMEINDEVERWALTUNG

Wir bitten um Kenntnisnahme und Respektierung der Regelungen. Vor allem das Parkieren auf Strassen (auch nur teilweise, d.h. wenn z.B. nur Hälfte des Autos in den Strassenbereich ragt) führt immer wieder zu Reklamationen.

Das generelle Parkverbot sichert im Interesse aller freie Strassen für den öffentlichen und privaten Verkehr, sowie für Interventionsfahrzeuge der Feuerwehr, Rettung und dergleichen.

Bitte machen Sie jeweils auch Ihre Besucherinnen und Besucher auf das Verbot aufmerksam. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 23. April 2021

Gemeindevverwaltung Felsberg